

# EVANGELISCHE KIRCHE KARLSRUHE

## Stadtsynode



Protokoll der Sitzung am 31.01.2020, 18 Uhr im Albert-Schweitzer-Saal  
Reinhold-Frank-Straße 48a, 76133 Karlsruhe

Beschlussfähigkeit: gegeben (75/104)

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Ergänzung der TO:

Protokollant: Marlene Kurtz

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Die Synode beginnt mit einer liturgischen Andacht zur Verabschiedung von Christina Müller.

TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verantwortlich	Termin
1.2	Protokoll vom 22.11.2019	Das Protokoll vom 22.11.2019 wird mit 3 Enthaltungen angenommen	EKV	sofort
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.		
1.4	Verpflichtung neuer Synodaler	Gemäß Artikel 41 Absatz 2 GO werden folgende Synodale von der Vorsitzenden der Stadtsynode verpflichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrer Peter Schlechtendahl - Luthergemeinde</li> </ul>	EKV	sofort
2	Haushalt 2020/2021			
2.1	Budgetierungsrichtlinien	<p>Die Budgetregeln für den Haushaltszeitraum 2018/2019 wurden überarbeitet und den Bedürfnissen der kommenden Haushaltsjahre 2020/2021 angepasst. Die Veränderungen sind nicht wesentlich und in der <b>Anlage 1</b> dargestellt. Die Budgetregeln wurden in einem Workshop des Stadtkirchenrat-Vorstandes, in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.01.2020 und in der Sitzung des Stadtkirchenrates am 13.01.2020 beraten. Die Änderungswünsche der Gremien sind in die angehängte Fassung schon eingearbeitet.</p> <p><b>Beschluss des FIA (einstimmig):</b> <i>Der FIA empfiehlt dem SKR die Budgetregeln nach Einarbeitung der besprochenen Änderungen der Synode zur Beschlussfassung vorzulegen.</i></p> <p><b>Beschluss des SKR (einstimmig):</b> <i>Der Stadtkirchenrat nimmt die Änderungen der Budgetregeln 2020/2021 zur Kenntnis und folgt dem Beschluss des Finanzausschusses. Der Stadtkirchenrat empfiehlt der Stadtsynode die vorgelegte Budgetregeln 2020/2021 zu beschließen.</i></p> <p>Herr Becker, Vorsitzender des Finanzausschusses, führt in das Thema ein und erläutert einige der Änderungen und warum diese notwendig waren,</p>		

		<p>Es folgt eine Aussprache.</p> <p><b>Beschluss:</b> mit 1 Enthaltung</p> <p>Die Stadtsynode beschließt die vorgelegten Budgetregeln für das Haushaltsjahr 2020/2021.</p>	EKV	sofort									
2.2	Haushalt 2020/2021	<p>Frau Scheele-Schäfer dankt zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Finanzausschuss und der Kirchenverwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes.</p> <p>Herr Becker, Vorsitzender des Finanzausschusses, beschreibt in seiner Rede die Schwierigkeiten und strukturellen Probleme des Bezirks, die es sehr problematisch machten, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Herr Becker dankt dem Finanzausschuss, dem Stadtkirchenrat und der Verwaltung für die sehr gute Arbeit und zitiert Herrn Werner (Geschäftsführer der dm Märkte): <i>Wir müssen uns bereits jetzt mit der Zukunft beschäftigen, wenn wir auf sie vorbereitet sein wollen.</i></p> <p>Herr Honeck, Verwaltungsdirektor der EKV, beginnt seinen Bericht über den Haushalt mit einem Ausschnitt aus der Präsentation der Landessynode im Herbst „Kirche im Umbruch“ <a href="https://www.youtube.com/watch?v=2SDqyQSZSX4">https://www.youtube.com/watch?v=2SDqyQSZSX4</a></p> <p>Anschließend erläutert Herr Honeck anhand einer Präsentation den Haushalt der Evangelischen Kirche - <b>s. Anlage 2</b></p> <p>Für das Diakonische Werk erläutern Herr Stoll, Direktor des Diakonischen Werkes und Herr Hense, stellv. Direktor des Diakonischen Werkes, den Haushalt des Diakonischen Werkes und der Betriebe gewerblicher Art – <b>s. Anlage 3.</b></p> <p>Auf Rückfragen wird jeweils eingegangen.</p> <p><b>Haushaltsbeschluss 2020/2021:</b> mit 3 Enthaltungen</p> <p>1. Die Stadtsynode beschließt die Aufstellung eines Haushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="501 1630 1185 1895"> <thead> <tr> <th>Haushalts-/ Rechnungsjahr</th> <th>Einnahmen in Euro:</th> <th>Ausgaben in Euro:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>68.284.344</td> <td>68.206.032</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>66.319.112</td> <td>66.252.632</td> </tr> </tbody> </table> <p>davon entfallen</p>	Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:	2020	68.284.344	68.206.032	2021	66.319.112	66.252.632		
Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:											
2020	68.284.344	68.206.032											
2021	66.319.112	66.252.632											

<p>auf den Haushaltsplan für den <b>Sachbuchteil 00 (Verwaltungshaushalt) der Ev. Kirche in KA incl. Budgets</b></p>		
Haushalts-/ Rechnungs-jahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2020	55.189.496	55.189.496
2021	53.029.784	53.029.784
<p>auf den Sonderhaushaltsplan der <b>Kretschmar-Hu-ber-Stiftung (Sachbuchteil 04)</b></p>		
Haushalts-/ Rechnungs-jahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2020	289.000	289.000
2021	239.000	239.000
<p>auf den Sonderhaushaltsplan der <b>Stiftung Junge Kirche Bergdörfer (Sachbuchteil 05)</b></p>		
Haushalts-/ Rech-nungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2020	47.980	47.980
2021	48.230	48.230
<p>auf den Sonderhaushaltsplan der <b>Gesellschaft kirchliche Gemeindearbeit Bergwald (RT 01.0010.1222)</b></p>		
Haushalts-/ Rechnungs-jahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2020	602.268	602.268
2021	554.799	554.799

		<p>Auf den Wirtschaftsplan des <b>Diakonischen Werkes</b> entfallen</p> <table border="1" data-bbox="510 331 1193 607"> <thead> <tr> <th>Haushalts-/Rechnungsjahr</th> <th>Einnahmen in Euro:</th> <th>Ausgaben in Euro:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>10.233.310</td> <td>10.214.998</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>10.489.999</td> <td>10.483.519</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf den Wirtschaftsplan <b>der BgA</b> entfallen</p> <table border="1" data-bbox="510 685 1193 954"> <thead> <tr> <th>Haushalts-/Rechnungsjahr</th> <th>Einnahmen in Euro:</th> <th>Ausgaben in Euro:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>1.922.290</td> <td>1.862.290</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>1.957.300</td> <td>1.897.300</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage beträgt für das</p> <table border="1" data-bbox="510 1108 1174 1361"> <thead> <tr> <th>Haushalts-/Rechnungsjahr</th> <th><u>Zuführungsbetrag in Euro (netto):</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>1.495.255</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>2.200.805</td> </tr> </tbody> </table> <p>3. Für die <u>Bewirtschaftung</u> der Personalausgaben ist der dem Haushalt beigefügte Stellenplan 2020/2021 verbindlich.</p> <p>4. Alle Ausgaben sind gegenseitig <u>deckungsfähig</u>, soweit sie nicht aus den zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Ausgenommen sind die Ausgaben der Gruppierung 51xx, die nur unter sich – ohne Einzelplan 2 – gegenseitig deckungsfähig sind. Alle Haushaltsstellen sind jedoch zugunsten von Haushaltsstellen der Gruppierung 51xx einseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Mittel der Gruppierung 51xx sind der Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen.</p> <p>5. Der Haushalt wird veröffentlicht.</p>	Haushalts-/Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:	2020	10.233.310	10.214.998	2021	10.489.999	10.483.519	Haushalts-/Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:	2020	1.922.290	1.862.290	2021	1.957.300	1.897.300	Haushalts-/Rechnungsjahr	<u>Zuführungsbetrag in Euro (netto):</u>	2020	1.495.255	2021	2.200.805		
Haushalts-/Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:																										
2020	10.233.310	10.214.998																										
2021	10.489.999	10.483.519																										
Haushalts-/Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:																										
2020	1.922.290	1.862.290																										
2021	1.957.300	1.897.300																										
Haushalts-/Rechnungsjahr	<u>Zuführungsbetrag in Euro (netto):</u>																											
2020	1.495.255																											
2021	2.200.805																											
3	Nachbetrachtungen zu den Kirchenwahlen 2019	<p>Die Obleute des Kirchenbezirks für die Kirchenwahl Christian Ritscher und Lucius Kratzert berichten.</p> <p>Die Wahlbeteiligung betrug insgesamt 14,5 %. Es wurden 218 Kirchenälteste in den Pfarrgemeinden gewählt, davon</p>																										

		<p>ca, 60% Frauen. 140 Gewählte waren auch bisher schon Kirchenälteste.</p> <p>In der Friedensgemeinde betrug die Wahlbeteiligung bei den Erstwählern knapp 50%.</p> <p>Die beiden Gemeinden mit der höchsten Steigerung der Wahlbeteiligung zur letzten Wahl waren Laurentiusgemeinde mit 33,0 % mit einer Steigerung von 2 % und die Gemeinde Knieligen mit 21,6 % mit einer Steigerung von 6 %</p> <p>Beide Gemeinden erhalten ein Präsent für ihre Wahlerfolge.</p>		
4	<p>Änderung der Geschäftsordnung der Stadtsynode und des Stadtkirchenrates der Evang. Kirche in Karlsruhe vom 18.10.2013 geändert am 21.10.2016</p>	<p>Die Überarbeitung der Geschäftsordnung wurde aus folgenden Gründen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Änderung der Ausschüsse</b> Der Ausschuss für Tageseinrichtungen für Kinder wird in den Bildungsausschuss integriert, der mit einem größeren bzw. breiteren Aufgabenspektrum versehen sein wird.</li> <li>• <b>Der Ausschusses Synodale Impulse wird aufgegeben</b> Dieser Ausschuss soll als ständiger Ausschuss aufgegeben werden. Für anfallende zu bearbeitende Themen sollen künftig Arbeitsgruppen gebildet werden, z.B. Digitalisierung, Umwelt und Klima. . .</li> <li>• <b>Änderung der Personalverantwortung in den Kitas</b> Die Personalverantwortung für die Kitas soll künftig zentral in der EKV verortet werden.</li> </ul> <p>Desweiteren wurden noch verschiedene – teilweise auch nur redaktionelle – Änderungen vorgenommen. Die Änderungen sind zur besseren Erkennung in der Synopse grau hinterlegt.</p>		
	<p>Anträge bzw. Änderungsvorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung</p>	<p>Es gingen Anträge bzw. Änderungsvorschläge von 4 Personen zur Änderung der Geschäftsordnung ein, die im Vorfeld erläutert, diskutiert und abgestimmt wurden:</p> <p>Grau hinterlegt sind die Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung wie sie als Anlage zur Tagesordnung nachzulesen sind, gelb hinterlegt die Änderungsvorschläge bzw. Anträge aus dem Kreis der Synodalen.</p> <p>Zu diesem Top sind noch 70 stimmberechtigte Synodale anwesend.</p>		
	<p>Antrag 1</p>	<p><b>Antrag 1 – Herr Abraham</b></p> <p><b>§ 7 Ältestenkreise</b></p> <p><b>Zuständigkeiten im Bereich Gebäude</b></p> <p>Kleinreparaturen</p>		

		<p>3. sind Reparaturen und andere Baumaßnahmen an Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus bis zu 1.000 EURO je Maßnahme, z. B. Austausch eines schadhaften Türschlosses. Für die Vergabe von Kleinreparaturen ist die Pfarrgemeinde zuständig. Eine Delegation auf fachkundige Personen kann erfolgen. Auf eine fachgerechte Durchführung ist zu achten. Bei Maßnahmen an Kirchen ist immer die Evangelische Kirchenverwaltung einzubeziehen.</p> <p><b>Änderungsvorschlag Herr Abraham:</b> „Bei Maßnahmen an Kirchen, die den bisherigen Bestand verändern, ist immer die Evangelische Kirchenverwaltung einzubeziehen.“</p> <p><b>Der Antrag 1 wird mit 4 Enthaltungen angenommen.</b></p>	
<p>Antrag 2</p>		<p><b>Antrag 2 – Herr Abraham</b></p> <p><b>§ 16 – neu Bildungsausschuss</b></p> <p>Der Bildungsausschuss besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan,</li> <li>2. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Evangelischen Erwachsenenbildung</li> <li>3. einer hauptamtlichen Religionslehrerin bzw. einem hauptamtlichen Religionslehrer aus SBBZ, Berufsschule und Gymnasium</li> <li>4. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Bezirksjugend</li> <li>5. vier weiteren in der Bildungsarbeit erfahrenen Mitgliedern der Stadtsynode</li> <li>6. der Direktorin oder dem Direktor der EKV oder eine von ihr bzw. ihm bestimmte Person der EKV in beratender Funktion</li> </ol> <p>Ist die Schuldekanin bzw. der Schuldekan nicht Vorsitzende bzw. Vorsitzender wird sie bzw. er stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender.</p> <p><b>Änderungsvorschlag Herr Abraham: Zusatz</b></p> <p><b>7. NEU je einer Vertreterin oder einem Vertreter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– aus dem Kreis der Erzieherinnen oder Erzieher</li> <li>– des Geschäftsführenden Ausschusses des evangelischen Gesamtelternbeirates</li> </ul> <p><b>Herr Abraham zieht den 2. Absatz zurück.</b></p>	
<p>Antrag A zu Antrag 2</p>		<p>Es wird ein <b>neuer Antrag A</b> zu Antrag 2 formuliert, in dem erst einmal abgestimmt werden soll, ob im Antrag 2 aus dem Kreis der Erzieherinnen und Erziehern der Kindertageseinrichtungen generell ein/e Vertreter/in dem Bildungsausschuss angehören soll und dann im Anschluss daran soll differenzierter abgestimmt werden ob Erzieher/innen oder Leiter/innen genannt werden.</p>	

		<p style="text-align: center;"><b>§ 16 – neu Bildungsausschuss</b></p> <p>Der Bildungsausschuss besteht aus:</p> <p><b>Abgeänderter Änderungsvorschlag Herr Abraham: Zusatz</b></p> <p><b>7. NEU je einer Vertreterin oder einem Vertreter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus dem Kreis der Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtungen</li> </ul> <p><b>Der Antrag A zu Antrag 2 wird einstimmig angenommen</b></p>	
<p>Antrag B zu Antrag 2</p>		<p>Es wird ein <b>neuer Antrag B</b> zu Antrag 2 formuliert, in dem die Personen aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen präzisiert werden:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 16 – neu Bildungsausschuss</b></p> <p>Der Bildungsausschuss besteht aus:</p> <p><b>Abgeänderter Änderungsvorschlag Herr Abraham: Zusatz</b></p> <p><b>7. NEU je einer Vertreterin oder einem Vertreter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus dem Kreis Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen</li> </ul> <p><b>Der Antrag B zu Antrag 2 wird mit 19 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen</b></p>	
<p>Antrag 3</p>		<p><b>Antrag 3 – Herr Abraham</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 17 neu ad hoc Arbeitsgruppen</b></p> <p>(1) Die Stadtsynode kann jederzeit zur Vorbereitung von Entscheidungen sowie zur Begleitung bestimmter Einrichtungen und Arbeitsgebiete beratende Ausschüsse bzw. ad hoc Ausschüsse bilden, in die auch sachverständige Personen berufen werden können.</p> <p><b>Änderungsvorschlag Herr Abraham:</b></p> <p>(1) Die Stadtsynode kann jederzeit zur Vorbereitung <b>von Sitzungen</b> oder Entscheidungen <b>der Stadtsynode</b> sowie zur Begleitung bestimmter Einrichtungen und Arbeitsgebiete beratende Ausschüsse bzw. ad hoc Ausschüsse bilden, in die auch sachverständige Personen berufen werden können.</p> <p><b>Der Antrag 3 wird mit 3 Enthaltungen angenommen</b></p>	
<p>Antrag 4</p>		<p><b>Antrag 4 – Herr Lehmann</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4 Vorstand des Stadtkirchenrates</b></p> <p><b>Änderungsvorschlag Herr Lehmann:</b></p> <p>(1) Der Stadtkirchenrat bildet einen Vorstand. Der Vorstand des Stadtkirchenrates besteht aus folgenden Personen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Person im Vorsitzendenamt des Stadtkirchenrates,</li> <li>2. der Person im Vorsitzendenamt der Stadtsynode,</li> </ol>	

		<p>3. dem Schuldekanin bzw. der Schuldekan, 4. einem vom Stadtkirchenrat zu wählendes Mitglied des Stadtkirchenrates, das nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen Rechtsträger stehen darf.</p> <p>Die Dekanstellvertreterin bzw. der Dekanstellvertreter nimmt an den Sitzungen beratend teil. Im Verhinderungsfall der Dekanin bzw. des Dekans übt sie bzw. er das Stimmrecht aus.</p> <p>Darüber hinaus nehmen an den Sitzungen beratend teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Direktorin bzw. der Direktor der Evangelischen Kirchenverwaltung Karlsruhe,</li> <li>2. die Direktorin bzw. der Direktor des Diakonischen Werkes</li> </ol> <p>Zudem nimmt an den Sitzungen eine von der Direktorin bzw. dem Direktor der Evangelischen Kirchenverwaltung bestimmte Person zum Führen des Protokolls teil.</p> <p><b>Der Antrag 4 wird mit 15 Ja-Stimmen und 21 Enthaltungen abgelehnt.</b></p>	
<p>Antrag 5</p> <p>Antrag 5 neu</p>		<p><b>Antrag 5 – Herr Lehmann</b></p> <p><b>§ 2 Stadtsynode und Stadtkirchenrat Übertragung von Zuständigkeiten</b></p> <p>NEU (8) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Stadtkirchenrates kann in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen treffen. Der Stadtkirchenrat ist unverzüglich zu informieren.</p> <p><b>Änderungsvorschlag Herr Lehmann:</b></p> <p>Anfragen zu Entscheidungen, die nach Eingang innerhalb von 4 Stunden entschieden werden müssen, können als Eilentscheidungen getroffen werden. Bei Entscheidungen innerhalb von 48 Stunden ist eine Abstimmung mit mindestens einem Mitglied des SKR Vorstandes zu suchen. Ausgeschlossen sind Entscheidungen, die aufgrund von Verschleppung des Entscheidungsprozess plötzlich dringend geworden sind.</p> <p><b>Herr Lehman streicht den letzten Satz in seinem Antrag:</b></p> <p><b>Änderungsvorschlag neu Herr Lehmann:</b></p> <p>Anfragen zu Entscheidungen, die nach Eingang innerhalb von 4 Stunden entschieden werden müssen, können als Eilentscheidungen getroffen werden. Bei Entscheidungen innerhalb von 48 Stunden ist eine Abstimmung mit mindestens einem Mitglied des SKR Vorstandes zu suchen. Der Stadtkirchenrat ist unverzüglich zu informieren.</p> <p><b>Der Antrag 5 neu wird mit 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.</b></p>	

<p>Antrag 6</p>	<p><b>Antrag 6 – Herr Lehmann</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 17 neu ad hoc Arbeitsgruppen</b></p> <p>(1) Die Stadtsynode kann jederzeit zur Vorbereitung von Entscheidungen sowie zur Begleitung bestimmter Einrichtungen und Arbeitsgebiete beratende Ausschüsse bzw. ad hoc Ausschüsse bilden, in die auch sachverständige Personen berufen werden können.</p> <p><b>Änderungsvorschlag Herr Lehmann: Zusatz</b></p> <p>Bei der Einsetzung eines Auftrags muss die Synode folgendes festlegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Spezifische, klar definierte und von der Synode als realistisch eingeschätzte Ziele</li> <li>○ Messbare Kriterien für das Erreichen der Ziele</li> <li>○ Benennung in welcher Form die Arbeit dokumentiert und übergeben werden soll</li> <li>○ Anzahl der Mitglieder im Ausschuss; Wahl von Synodalen in den Ausschuss. Wer darf externe dazu wählen - Synode oder stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss? Wer ist stimmberechtigt?</li> <li>○ Wer leitet den Ad hoc Ausschuss und ist für das Berichten verantwortlich?</li> <li>○ In welcher Zeit soll das Ziel erreicht werden?</li> <li>○ In welchen Abständen wird an wen wie berichtet?</li> </ul> <p><b>Herr Lehmann zieht den Antrag 6 zurück. Es wird sich darauf geeinigt, die Punkte nicht in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen. Bei der Einsetzung einer Ad hoc Arbeitsgruppe müssen sie jedoch im Vorfeld geklärt werden. Es wird folgendes in die Geschäftsordnung mit aufgenommen:</b></p> <p>(2) <b>neu In einer Verordnung werden nähere Regelungen festgelegt</b></p>	
<p>Redaktioneller Änderungswunsch</p>	<p><b>Redaktionelle Änderung – Frau Hügin</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1 Stadtsynode – beratende Teilnahme</b></p> <p>(1) Abweichend von § 38 LWG nehmen an den Sitzungen der Stadtsynode beratend teil:</p> <p>7. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Bezirksvertretung der evangelischen Jugend,</p> <p><b>Änderungsvorschlag Frau Hügin:</b></p> <p>eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der <b>Bezirksjugendsynode</b> der evangelischen Jugend,</p> <p><b>Diese redaktionelle Änderung wird ohne Abstimmung angenommen.</b></p>	

<p>Antrag 7</p>	<p><b>Antrag 7 – Frau Hügin</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3 Stadtkirchenrat Mitglieder und beratend Teilnehmende</b></p> <p>(3) Darüber hinaus nehmen an den Sitzungen beratend teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Direktorin bzw. der Direktor der Evangelischen Kirchenverwaltung Karlsruhe,</li> <li>2. die Direktorin bzw. der Direktor des Diakonischen Werkes Karlsruhe, sofern Angelegenheiten der Diakonie auf der Tagesordnung stehen,</li> <li>3. eine Person im Stellvertretendenamt der/des Vorsitzenden der Stadtsynode</li> <li>4. die Öffentlichkeitsbeauftragte bzw. der Öffentlichkeitsbeauftragte des Stadtkirchenbezirks.</li> </ol> <p>(4) Zudem nimmt an den Sitzungen eine von der Direktorin bzw. dem Direktor der Evangelischen Kirchenverwaltung bestimmte Person zum Führen des Protokolls teil.</p> <p><b>Änderungsvorschlag Frau Hügin: Zusatz</b></p> <p><b>(3)</b></p> <p><b>5. NEU Vertreter*innen der Werke und Dienste (Leitung), sofern Angelegenheiten ihres Arbeitsfeldes auf der Tagesordnung stehen.</b></p> <p><b>Der Antrag 7 wird mit 4 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.</b></p>	
<p>Antrag 8</p>	<p><b>Antrag 8 – Frau Hügin</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 20 Jugendwerk</b></p> <p>(2) Den Schriftverkehr führt das Jugendwerk unter der Bezeichnung „Evangelische Kirche in Karlsruhe – Jugendwerk“</p> <p><b>Änderungsvorschlag Frau Hügin:</b></p> <p>(2) Den Schriftverkehr führt das Jugendwerk unter der Bezeichnung „Evangelisches Kinder – und Jugendwerk Karlsruhe“</p> <p><b>Frau Hügin zieht den Antrag 8 zurück</b></p>	
<p>Antrag 9</p>	<p><b>Antrag 9 – Frau Hügin</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 20 Jugendwerk</b></p> <p>(4) Die Leiterin bzw. der Leiter des Jugendwerkes vertritt das.....</p> <p>(5) <b>Die Leiterin bzw. der Leiter des Jugendwerkes entscheidet im Rahmen des Haushalts....</b></p>	

		<p style="text-align: center;"><b>Änderungsvorschlag Frau Hügin:</b></p> <p>(4) Die <b>Leitung</b> des Jugendwerkes vertritt das.....</p> <p>(5) <b>Die Leitung des Jugendwerkes entscheidet</b> im Rahmen des Haushalts....</p> <p><b>Der Antrag 9 wird einstimmig angenommen.</b></p>		
	<p>Änderung der Geschäftsordnung der Stadtsynode und des Stadtkirchenrates der Evang. Kirche in Karlsruhe vom 18.10.2013 geändert am 21.10.2016</p>	<p><b>Beschluss: mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung</b></p> <p>Die Stadtsynode beschließt die neue Geschäftsordnung der Stadtsynode und des Stadtkirchenrates mit den Änderungsvorschlägen des Stadtkirchenrates sowie mit den vorangegangenen beschlossenen Änderungsanträgen aus der Synode.</p> <p>Die neu beschlossene Geschäftsordnung ist als <b>Anlage 4</b> als Synopse beigefügt.</p>	EKV SSY	sofort
5	Verschiedenes	<p>Frau Scheele-Schäfer lädt alle Interessierten der Ältestenkreise zur Schnuppersynode am 13. März 2020 ein.</p> <p>Ebenso zur konstituierenden Sitzung der Stadtsynode am 27. März 2020. Diese beginnt mit einem Gottesdienst um 18.00 Uhr in der Christuskirche mit Verabschiedung der ausscheidenden Synodalen und Begrüßung der neuen Synodalen,.</p>		
		<p>Termine der Stadtsynode 2020:</p> <p>13.03.2020 (Schnuppersynode)</p> <p>27.03.2020 (konstituierende Sitzung)</p> <p>03.07.2020 / 06.11.2020</p>		

Gez. Jutta Scheele-Schäfer (Vorsitzende)